

Personenstandsdaten in zeitgeschichtlichen Forschungsprojekten

Strategien, Hürden und Lösungswege zur Ermittlung und Sicherung am Beispiel der „Landeskontinuitätsstudie II“ für Schleswig-Holstein

1. Herausforderungen des Untersuchungsauftrags

Ein Grundproblem jeder gruppenbiografischen Studie betrifft die präzise Definition des Untersuchungsgegenstandes und die Bildung der Untersuchungsgruppe. In der „Landtagskontinuitätsstudie I“ war der zu untersuchende Personenkreis durch den Projektauftrag vorab klar umrissen. Er umfasste die Gruppe der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags, die zum Kriegsende mindestens das 17. Lebensjahr vollendet hatten sowie die Kabinettsmitglieder der Regierungen Steltzer bis Stoltenberg.¹ Im Rahmen der „Landeskontinuitätsstudie II“ musste das Sample, ausgehend von den Vorgaben des Landtagsbeschlusses, erst durch arbeitsintensive Vorrecherchen gebildet werden.

Neben der qualitativen Bearbeitung von inhaltlichen Fragen zum Sample der vorausgegangenen Studie wurde im Landtagsbeschluss (Drucksache 19/684) der Auftrag formuliert, die gruppenbezogenen Recherchen auf Teile der Landesverwaltung auszudehnen. Projektleiter Uwe Danker stellte dazu Überlegungen an und benannte gegenüber dem begleitenden Landtagsbeirat die Landespolizei, die Landessozialverwaltung, die Landesjustiz und die Sozialgerichtsbarkeit als fruchtbare Erweiterungsmöglichkeiten. In der Beiratssitzung vom 21. November 2018 wurde nachdrücklich der Wunsch unterstrichen, neben der Ausweitung auf diese Bereiche auch die kommunalpolitische Ebene exemplarisch zu untersuchen. Das Projektteam nahm die Anregung auf und schlug Süderdithmarschen als ländlichen Kreis und Flensburg als kreisfreie Stadt vor.

Nun mussten in einem ersten Schritt Überlegungen angestellt werden, welche konkreten Gruppenbildungen – bezogen auf die Quellenlage – sinnvoll und machbar erschienen. Im zweiten Schritt war zu klären, ob und wie diese Personengruppen konkret ermittelt werden konnten. Und drittens waren die Voraussetzungen für personenbezogene Recherchen zu

1 Vgl. Uwe Danker: Einige notwendige Hinweise zur Einführung in dieses Buch. In: Ders./Sebastian Lehmann-Himmel (Hrsg.): Landespolitik mit Vergangenheit. Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive. Husum 2017, S. 13–18, hier S. 15.

Rollen und Wirken in der Weimarer Republik, der Zeit des Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit zu erbringen – die Ermittlung der Personenstandsdaten (PSD): mindestens also Vor- und Familiennamen, Geburtsdaten und Geburtsorte.²

2. Ermittlung der Personengruppen und der Personenstandsdaten

In der „Landtagskontinuitätsstudie I“ konnte für die Ermittlung der Landtags- und Regierungsmitglieder auf das Landtagsinformationssystem Schleswig-Holstein zurückgegriffen werden. Eine vergleichbare Datengrundlage stand für das Nachfolgeprojekt nicht zur Verfügung. Die Personen des neuen Samples wurden vom Projektteam zu bestimmten Stichdaten ausgewählt. Für den Bereich der Landesverwaltung war der Zugriff auf Staatshandbücher und ministeriale Geschäftsverteilungspläne der erste Rechercheweg. Zu den Polizeioffizieren und Polizeioffizierinnen lagen uns Namenslisten inklusive vollständiger PSD vor, die im Kontext der Ausleuchtung der Tätigkeit des Polizeiuntersuchungsausschusses des Landtags Mitte der 1960er, erstellt worden waren.³ Für die weiteren Teilgruppen, vor allem für die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in Flensburg und Süderdithmarschen, wurde zunächst die Möglichkeit eines Zugriffs auf Personen zu bestimmten Stichjahren geprüft. Für jede Teilgruppe stießen wir auf individuelle Herausforderungen, die es zu bewältigen galt. Beispielsweise bot der „Bausenhart“⁴ einen ersten Einstieg in die Ermittlung von Personengruppen der Ministerien, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Kreisausschüsse und der Magistrate. Allerdings weisen die Personenangaben im „Bausenhart“ neben zeitlichen Lücken allgemeine, oft nur unpräzise Angaben zu den einzelnen Personen auf. Sie umfassen nur Amt, Familiennamen und ggf. Titel und Rang. Ähnlich verhielt es sich beim ebenfalls im Abstand von zwei Jahren herausgegebenen „Handbuch der Justiz“⁵. Dort waren immerhin die Geburts-

2 Personenstandsdaten umfassen persönliche Kerndaten wie den Namen, Geschlecht, Geburtsort, Geburtsdatum, Sterbedatum und -Ort, Familienstand und Staatsbürgerschaft. Das personenbezogene Archivgut kann über die genannten Angaben zur Person erfasst werden. Vgl. Hannes Berger: Öffentliche Archive und staatliches Wissen. Die Modernisierung des deutschen Archivrechts. Erfurt 2019, S. 257ff.

3 Vgl. Uwe Danker/Sebastian Lehmann-Himmel: Landespolitik mit Vergangenheit. Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive. In: Dies. (Hrsg.): Landespolitik mit Vergangenheit. Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive. Husum 2017, S. 19–384, hier S. 351–363.

4 Das im Auftrag des schleswig-holsteinischen Innenministeriums über Jahrzehnte von Ministerialrat Dr. Walter Bausenhart nach amtlichen Unterlagen alle zwei Jahre publizierte „Staatshandbuch für Schleswig-Holstein“ ermöglicht einen Überblick über wichtige staatliche Behörden der Landes- und Kommunalebene.

5 Das ab 1953 vom Deutschen Richterbund herausgegebene „Handbuch der Justiz“ enthält Planstellenverzeichnisse des Justizdienstes der Bundesrepublik Deutschland auf Bundes- und Landesebene, einschließlich der Spitzen der Ministerien, Staatsanwaltschaften und Gerichte bis hin zum Strafvollzug, systematisch geordnet nach Bundesländern und Gerichtsbezirken.

daten der einzelnen Personen ergänzend zu finden. Die Geschäftsverteilungspläne der Ministerien nannten lediglich Familiennamen, Amt und ggf. den akademischen Titel.

Konnten so die Personengruppen als solche zumindest namentlich umrissen werden, versetzten uns die rudimentären Daten jedoch nicht in die Lage, gezielte Quellenrecherchen in personenbezogenen Beständen anzugehen. Die wichtigsten Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung der fraglichen Personen fehlten: Geburtsdatum und Geburtsort, Name und Vorname. Für 29 Personen des Samples lagen, weil sie bereits in der „Landtagskontinuitätsstudie I“ untersucht worden waren, die vollständigen PSD und Rechercheergebnisse vor. Für den Rest unserer heterogenen Untersuchungsgruppe mussten wir aufwendige Strategien für die Ermittlung der PSD anwenden. In den folgenden Abschnitten werden die ausgewählten Gruppen einzeln vorgestellt. Des Weiteren werden die Quellenauswahl und die Strategien, die bei der Vervollständigung der PSD angewendet worden sind, thematisiert.

Kommunale Selbstverwaltung

Landespolitiker und herausgehobene Staatsbedienstete lassen sich nach Wahlperioden glücklicherweise relativ leicht ermitteln. Bei politischen Mandatsträgern von Städten und Kreisen stellt sich die Lage anders dar.

Bei der Ermittlung der Zusammensetzung der Ratsversammlungen und Magistrate der Stadt Flensburg diente der „Bausenhart“ als erste Orientierung. Er liefert jedoch nur unvollständige und unzureichende Angaben. Weitere Angaben konnten wir den Verwaltungsberichten der Fördestadt entnehmen und so diese Personengruppe umreißen. Die für die weiteren Recherchen unverzichtbaren Personenstandsdaten der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker konnten wir mit Hilfe des Stadtarchivs Flensburg und des Einwohnermeldeamts ermitteln. Vereinzelt halfen regionalgeschichtliche Publikationen (z. B. für Jacob Clausen Möller⁶) oder Veröffentlichungen der Parteien vor Ort, um Personenstandsdaten inklusive weiterer politischer Funktionen zu ermitteln.⁷

Beispielhaft soll hier der Ermittlungsweg für einen Flensburger Kommunalpolitiker vorgestellt werden: Alfred Albertsen⁸. Albertsen wurde über die Verwaltungsberichte der Stadt

6 Möller, Jacob Clausen, geb. am 12.10.1876, U.-Gruppe: Flensburg Ratsversammlung 1948; Flensburg Magistrat 1948, Beruf: Großkaufmann, GO: angepasst ambivalent, Typ: Angehörige_r traditioneller Eliten, Pol. Orient. WR: Unklar/keine Infos/ zu jung, Bruch 1945: Kontinuierlich integriert, Quelldichte: Befriedigend.

Vgl. Jessica von Seggern: Alte und neue Demokraten in Schleswig-Holstein. Demokratisierung und Neubildung einer politischen Elite auf Kreis- und Landesebene 1945 bis 1950. Stuttgart 2005, S. 55.

7 Vgl. z. B. W. L. Christiansen: Meine Geschichte der Sozialdemokratischen Partei Flensburg. Sozialdemokraten zwischen Deutsch und Dänisch 1945–1954. Flensburg 1993; Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte (Hrsg.): 125 Jahre SPD in Flensburg 1868–1993. Flensburg 1993; Dieter Pust (Bearb.): 35 Jahre CDU in Flensburg. Die Gründung – Eine personalgeschichtliche Chronik. Flensburg 1981; CDU-Kreisverband Flensburg (Hrsg.): 50 Jahre CDU Flensburg. 1946–1996. Politik für unsere Stadt. Flensburg 1996.

8 Albertsen, Alfred, geb. am 10.08.1899, U.-Gruppe: Flensburg Ratsversammlung 1948/1955; Flensburg Magistrat 1948, Beruf: selbständiger Malermeister, GO: angepasst ambivalent, Typ: Inkludierte_r „Volksgenosse_in“ (n.z.), Pol. Orient. WR: Unklar/keine Infos/ zu jung, Bruch 1945: Kontinuierlich integriert, Quelldichte: Ausreichend.

Flensburg als Mitglied der Ratsversammlungen 1948 und 1955 ausgewiesen.⁹ Aus diesen ging auch seine Parteizugehörigkeit (SSW/SPF) und der von ihm zum jeweiligen Stichjahr ausgeübte Beruf (Malermeister) hervor. Geburtsdatum und Geburtsort ließen sich schließlich mit Hilfe des Einwohnermeldeamts ermitteln.¹⁰ Eine endgültige Verifizierung gelang allerdings erst durch Ermittlung und Sichtung der Entnazifizierungsakte. Aus dieser ging hervor, dass Albersten zur Zeit seiner Entnazifizierung als Wahlkandidat aufgestellt worden war. In Flensburg führten dieser und ähnliche Wege meist zügig zu vollständigen PSD. Wir bedanken uns an dieser Stelle sehr herzlich beim Stadtarchiv und beim Einwohnermeldeamt der Stadt Flensburg für die Unterstützung bei den Grundrecherchen!

Eine große Herausforderung stellte die Ermittlung der Zusammensetzung der politischen Selbstverwaltung im Landkreis Süderdithmarschen dar, auch weil ein Kreisarchiv in Dithmarschen nur pro forma existiert.¹¹ So erschien es uns nötig, alternative Wege zu beschreiten, die sich kurz vor Ende des Projekts jedoch als in Teilen unnötig erwiesen.¹² Durch die Sichtung eines Bestands im Landesarchiv Schleswig-Holstein gelang es uns, Protokolle des Kreistags für die 1940er und 1950er Jahre zu ermitteln. Die Erhebung von Überlieferungen zur Personengruppe der Mitglieder der Kreisausschüsse und der Kreistage wurden daher zunächst in diesem Teilbestand des Kreises im Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv (Abteilung 320.20) in Schleswig durchgeführt. Dieser enthält formal die Bestände des Kreises bis 1946, faktisch aber in Teilen bis 1970. Dort fanden wir das Kreistagsprotokoll der 10. Sitzung des 3. gewählten Kreistags vom 28. Juli 1948, welches die im Jahr 1946 gewählten Mitglieder auflistet, die 1948 noch Mitglied waren sowie zusätzlich nachgerückte Reservekandidaten. Diese Liste war der Ausgangspunkt für eine erste Teilgruppe.¹³ Eine weitere Niederschrift der 1. Sitzung des am 24. April 1955 gewählten Kreistags ermöglichte die Erweiterung der Personengruppe auf ein zweites Stichdatum.¹⁴ Über den „Bausenhart“ und Unterlagen aus dem Dithmarscher Landesmuseum konnten wir die Mitglieder der Kreisausschüsse für die beiden Stichdaten identifizieren und zur Personengruppe hinzufügen.¹⁵

9 Vgl. Stadt Flensburg: Verwaltungsbericht der Stadt Flensburg 1949–1953. Flensburg 1954, S. 41; Stadt Flensburg: Verwaltungsbericht der Stadt Flensburg 1954–1958. Flensburg 1959, S. 55.

10 Vgl. Schreiben des Einwohnermeldeamt Flensburg an die FRZPH vom 24. April 2019.

11 Vgl. Landesarchiv Schleswig-Holstein/Verband schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare/Nordelbisches Kirchenarchiv (Hrsg.): Archivführer Schleswig-Holstein. Archive und ihre Bestände. Hamburg 2011, S. 77–91, hier bes. S. 79f.

12 Wir gingen zu Projektbeginn aufgrund einer Fehlinformation davon aus, dass keine Wahllisten mit erweiterten PSD existieren. Bei einer Sichtung von Amtlichen Bekanntmachungen im Dithmarscher Landesmuseums kurz vor Ende des Projekts konnten wir eine solche Liste, die den vollen Namen, das Geburtsdatum, den Beruf, den Wohnort und die Parteizugehörigkeit der Personen enthält, ermitteln und auswerten. Vgl. DL: Amtliche Bekanntmachungen, Nr. 45/2. Jahrgang vom 31. Oktober 1948.

13 Vgl. Niederschrift über die 10. Sitzung des 3. gewählten Kreistages des Kreises Süderdithmarschen in Meldorf am 28. Juli 1948, LASH Abt. 320.20/Nr. 72.

14 Vgl. Niederschrift über die 1. Sitzung des am 24. April 1955 gewählten Kreistages des Kreises Süderdithmarschen in Meldorf am 13. Mai 1955, LASH Abt. 320.20/Nr. 73.

15 Vgl. Kreistagssitzung Süderdithmarschen vom 21. Oktober 1946, DL: Niederschriften über die Sitzungen des 3. gewählten Kreistages; Landesministerium des Inneren (Hrsg.): Handbuch für Schleswig-Holstein. Kiel 1955.

Problematisch war, dass die Protokolle 1948 nur Vor- und Nachnamen sowie den damaligen Wohnort mitteilten. Die vollständige Ermittlung der PSD war dementsprechend ein umfangreiches Unterfangen. Erschwerend kam hinzu, dass es regional zu massiv auftretenden Namenshäufungen kommt. Fünf regionale Einwohnermeldeämter unterstützten bei der Vervollständigung der Angaben. Im Archiv der Konrad-Adenauer-Stiftung konnte ein Bestand des CDU-Kreisverbandes Dithmarschen ermittelt werden, der bei der Ergänzung der PSD half.¹⁶ Nach dem Auffinden der „Amtlichen Bekanntmachungen“ im Dithmarscher Landesmuseum konnten die Daten zum Ende des Projekts final abgesichert werden.

Landespolizei

Wie bereits angesprochen, sollten die 120 Polizeioffiziere und Polizeioffizierinnen der Landespolizei in die Untersuchung einbezogen werden, die auf Anfragen des schleswig-holsteinischen Innenministeriums vom 15. April 1965 und 28. Juli 1965 sowie des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Landtags vom 13. Mai 1965 durch die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg (ZS) daraufhin überprüft worden waren, ob sie von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit NSG-Verfahren betroffen waren oder im weitesten Sinne Informationen zu ihrem Wirken zur Zeit des Nationalsozialismus vorlagen.¹⁷ Die übersandten Listen umfassten Vor- und Familiennamen sowie Geburtsdatum und Geburtsort. Diese Angaben dienten als Grundlage für unsere Hauptrecherche.

Doch bereits kurz nach Beginn der Hauptrecherchen im Bundesarchiv mussten wir feststellen, dass die PSD der Polizeioffiziere und Polizeioffizierinnen aus den Abfragelisten in Teilen fehlerhaft waren. So wurde in der Anfrage des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 13. Mai 1965 fälschlicherweise ein Regierungskriminalrat Manfred Wilhelm Adam¹⁸ mit dem Geburtsdatum 12. Dezember 1919 abgefragt. Die erste Aktenrecherche im „invenio-System“ des Bundesarchivs ergab zum Gesuchten unter dem genannten Geburtsdatum keine Treffer. Es wurden daher weitere Recherchen durchgeführt, um die PSD zu prüfen, unter anderem mit Treffern im „Braunbuch“ der DDR. Hier wird ein schleswig-holsteinischer Kriminalrat „Manfred Adam“ mit dem Geburtsdatum 12. Dezember 1910 gelistet.¹⁹ Im nächsten Schritt wurde nach beiden bekannten Geburtsdaten in den Archiven gesucht. Die Recherchen in den Beständen des Bundesarchivs, im Karteibestand der ZS und in den Akten des BStU deuteten stark auf das Geburtsjahr 1910 hin, das schließlich durch seine Personalakte im Landesarchiv Schleswig-Holstein verifiziert werden konnte.²⁰

16 Vgl. ACDP, Bestand KV Dithmarschen, 02-082-005/4; ACDP, Bestand KV Dithmarschen, 02-082-061/3.

17 Vgl. Abfragelisten im Bestand der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen im Bundesarchiv Ludwigsburg, BArch B 162/26808.

18 Adam, Manfred Wilhelm, geb. am 12.12.1910, U.-Gruppe: Polizei, Beruf: Regierungskriminalrat, GO: exponiert nationalsozialistisch, Typ: Verfolgungsakteur_in Variante A, Pol. Orient. WR: Unklar/keine Infos/zu jung, Bruch 1945: Behinderung im Fortkommen, Quellendichte: Befriedigend.

19 Nationalrat der Nationalen Front des Demokratischen Deutschland/Dokumentationszentrum der staatlichen Archivverwaltung der DDR (Hrsg.): Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik. Berlin 1965, S. 465.

20 Personalakte: Manfred Adam, LASH Abt. 621/Nr. 216. Hierzu ist anzumerken, dass es sich bei jeder auf-

Auch in anderen Fällen erwiesen sich die PSD in den Anfragelisten als wenig verlässlich. Im Falle von Alwin Renger²¹ hatte der Landtag den Polizeihauptkommissar fälschlich mit dem Geburtsdatum vom 21. März 1905 abgefragt, bei der Zentralen Stelle war Renger hingegen auf Grundlage einer Auskunft des Einwohnermeldeamts Eutin mit dem Geburtsdatum 31. März 1906 ermittelt worden.²² Die Angaben zu den beruflichen Stationen nach 1945 stimmten überein. Wir kamen daher zu dem Schluss, dass die Angaben der Zentralen Stelle zutreffend sind, die Angaben aus der Abfrageliste des Landtags hingegen fehlerhaft. Die PSD in unserer Datenbank konnten aufgrund dieses Aktenfundes korrigiert werden.

Justizjuristen

Da die „Landeskontinuitätsstudie II“ vornehmlich die Landesverwaltung in den Blick nehmen sollte, suchten wir zunächst nach überlieferten Geschäftsverteilungsplänen der entsprechenden Landesministerien und Landesbehörden im Landesarchiv Schleswig-Holstein. Dies gestaltete sich als schwieriges Unterfangen, da das Archivinformationssystem Schleswig-Holstein im Landesarchiv zu diesem Zeitpunkt noch nicht einsatzbereit war. Deshalb führte der Weg über die Facharchivare. Wir suchten nach Generalakten mit Geschäftsverteilungsplänen, um zu ermitteln, welche Personen zu einem bestimmten Zeitpunkt herausgehobene Funktionen in den Landesministerien und Landesbehörden ausübten. Zu Beginn der Suche war unklar, welche Ebenen der Hierarchien überhaupt überliefert sind.

Für die Strafverfolgungsbehörden war die Suche nach Geschäftsverteilungsplänen für die ersten Jahrzehnte nach Kriegsende erfolglos. Die Teilgruppen für Angehörige von Staatsanwaltschaften konnten daher nur durch Heranziehung des „Bausenhart“ und des „Handbuch der Justiz“ gebildet werden. Ersterer enthält zumindest Nennungen von (leitenden) Staatsanwälten, sortiert nach Landgerichtsbezirken, was die Grundlage für die Auswahl bildete. So wählten wir alle Oberstaatsanwälte und Ersten Staatsanwälte der vier Landgerichtsbezirke für den Zeitraum 1949–1966 aus. Hinzu kamen alle Staatsanwälte der Staatsanwaltschaft Kiel im Stichjahr 1956. Allerdings liefert der „Bausenhart“ neben der knappen Angabe zur beruflichen Position üblicherweise nur einen Familiennamen. Die Angaben im „Handbuch der Justiz“ umfassen dabei üblicherweise Familiennamen, ggf. akademische Titel, Dienstrang und das Geburtsdatum, wenn auch in den überwiegenden Fällen nur Geburtsmonat und -jahr sowie den Zeitpunkt des Eintritts in den Justizdienst. Vornamen werden nur vereinzelt genannt. Die weitere Ergänzung der Daten war über die dann bereits aufgefundenen Personalakten der Justizjuristen möglich oder aber durch die Nutzung einer spezifischen Datenbank (nachfolgend „Rottleuthner-Datenbank“). Diese von Hubert Rottleuthner und seinem Team im Rahmen des Projekts „Karrieren

gefundenen Personalakte aus dem Polizeidienst um einen Glücksfall handelt, da der überwiegende Teil der Personalakten der Landespolizei in Schleswig-Holstein vernichtet wurden.

21 Renger, Alwin, geb. am 21.03.1906, U.-Gruppe: Polizei, Beruf: Polizeihauptkommissar, GO: systemtragend karrieristisch, Typ: Höherer Staatsbediensteter, Pol. Orient. WR: Unklar/keine Infos/ zu jung, Bruch 1945: Unklar/keine Infos, Quellendichte: Ausreichend.

22 Vgl. Abschrift der Kriminalpolizei Eutin aus Unterlagen des Einwohnermeldeamts der Stadt Eutin vom 1. September 1976, BArch B 162/15672.

und Kontinuitäten deutscher Justizjuristen vor und nach 1945²³ erstellte Datenbank umfasst Angaben zu über 34.000 Personen, die zwischen 1933 und 1964 im höheren Justizdienst tätig waren. Sie enthält Grunddaten zur Person, Angaben zu einzelnen Karriereschritten und auch die Zugehörigkeit zu einzelnen Senaten und Kammern.²⁴

Um die Vorgehensweise ganz praktisch zu verdeutlichen, soll diese an einem Beispiel gezeigt werden: Der Gesuchte wurde über seine Funktion zum Stichtag identifiziert, so beispielsweise Oberstaatsanwalt Biermann²⁵ vom Landgericht Flensburg, der mit Familiennamen und Funktion im „Bausenhart“ aufgeführt wird.²⁶ Das „Handbuch der Justiz“ macht ergänzende Angaben zum Geburtsdatum (10. August 1900)²⁷ und schließlich gelang es uns über die Rottleuthner-Datenbank unter Abgleich von Familiennamen, Funktion und Geburtsdatum den Vornamen (Erich) zu ermitteln. Auf Grundlage dieser Daten konnten wir Biermanns Personalakte ermitteln, was uns in die Lage versetzte, den Geburtsort (Warburg) zu ergänzen.²⁸

Für das Landesjustizministerium konnten systematisch verschiedene Ausgaben des „Bausenhart“ ausgewertet werden, sodass ein Sample (Hausspitze inkl. der Abteilungsleiter für den Zeitraum 1949–1962) ausgewählt werden konnte. Im „Handbuch der Justiz“ konnte für den Eintrag „von Jagow“ auch ein Geburtsdatum (14. Februar 1903) gefunden werden, die „Rottleuthner-Datenbank“ half auch den Vornamen (Clemens) zu ermitteln. Nun konnten wir die Personalakte von Jagows im Landesarchiv ermitteln und die PSD vervollständigen: Clemens Eugen Matthias von Jagow²⁹, geboren am 14. Februar 1903 in Garches bei Paris.³⁰

Die Zusammensetzung der Wiedergutmachungskammer³¹, die über juristische Zweifelsfälle im Feld der „Wiedergutmachung“ entschied, musste vollständig über verschiedene Personalakten ermittelt werden, in denen mehr oder weniger zufällig entsprechende Richter-

23 Hubert Rottleuthner: *Karrieren und Kontinuitäten deutscher Justizjuristen vor und nach 1945*. Mit allen Grund- und Karrieredaten auf beiliegender CD-ROM. Berlin 2010.

24 Grunddaten: Name, Geburts- und Todesdatum, Titel, Prüfungen, militärischer Rang, Zur Karriere: Behörde, Land, Gerichtsbezirk, Zweigstelle, Dienstort und Dienstalter, zum Teil Besoldungsgruppen und Zugehörigkeiten zu einzelnen Senaten und Kammern.

25 Biermann, Erich, geb. am 10.08.1900, U.-Gruppe: Leit.-Staatsanwälte Landgerichte, Beruf: Staatsanwalt, GO: systemtragend karrieristisch, Typ: Höherer Staatsbediensteter, Pol. Orient. WR: antirepublikanisch/rechts (DVP, DNVP/Völkische/NSDAP), Bruch 1945: Behinderung im Fortkommen, Quellendichte: Befriedigend.

26 Übereinstimmend in dieser Position genannt in: Landesministerium des Innern (Hrsg.): *Handbuch für Schleswig-Holstein*. Ausgaben 1955, 1958, 1962 und 1964.

27 Deutscher Richterbund (Hrsg.): *Handbuch der Justiz 1958*. Die Träger und Organe der Rechtsprechenden Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland. Hamburg u. a. 1958, S. 168.

28 Vgl. Personalakte Erich Biermann, LASH Abt. 786/Nr. 1004.

29 von Jagow, Clemens Eugen Matthias, geb. am 14.02.1903, U.-Gruppe: Justizministerium, Beruf: Referatsleiter, GO: exponiert nationalsozialistisch, Typ: Verfolgungsakteur_in Variante A, Pol. Orient. WR: Unklar/keine Infos/ zu jung, Bruch 1945: Behinderung im Fortkommen, Quellendichte: Befriedigend.

30 Personalakte von Clemens von Jagow, LASH Abt. 786/Nr. 387.

31 Die mit der „Wiedergutmachung“ befassten Behörden und Gerichte beschäftigen sich mit der Rückerstattung bzw. Kompensation von entzogenem Vermögen. Vgl. Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte (Hrsg.): *„Wiedergutmachung vor Gericht in Schleswig-Holstein“*. Gutachten- und Aktenerschließungsprojekt. Schleswig 1997, S. 18ff.

bestellungen dieser Kammer überliefert sind.³² Dies versetzte uns in die Lage, die Personengruppe der Richter der Wiedergutmachungskammer am Landgericht Kiel für den Untersuchungszeitraum 1957–1967 der Untersuchungsgruppe hinzuzufügen. Ein weiterer glücklicher Ausnahmefund in einer Generalakte des Justizministeriums ermöglichte uns die Untersuchung einer zusätzlichen Personengruppe aus dem Feld der Richter anzugehen. Wir fanden eine komplette Auflistung aller Richter der fünf Kammern des Landessozialgerichts zum Stichdatum 1. Februar 1960, die ebenfalls allesamt untersucht werden sollten.³³ Die PSD konnten hier leicht über die Personalakten des Landesjustizministeriums ermittelt werden.

Landessozialverwaltung

Für den Bereich der Landessozialverwaltung wollten wir sensible Bereiche auswählen, die einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung des Landes Schleswig-Holstein hatten. Zuerst fiel dabei die Leitungsebene des Landessozialministeriums ins Auge. Diese sollte um die ministeriellen Experten für die Versorgung und Unterbringung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergänzt werden, war dieses Thema nach 1945 vor dem Hintergrund der hohen Flüchtlingszahlen doch brisant und virulent.³⁴ Konkret wählten wir nach dem Auffinden von Geschäftsverteilungsplänen die Hausspitze einschließlich aller Abteilungsleiter sowie der Referatsleiter für „Vertriebenenangelegenheiten“ des Sozialministeriums im Zeitraum 1948–1957 aus.³⁵ In den Übersichtsplänen waren zwar nur Nachnamen angegeben, doch ließen sich die Personen über die Personalakten des Landessozialministeriums leicht ermitteln und auch die PSD konnten so ergänzt werden.

Ein weiterer sensibler Bereich war das Landesentschädigungsamt (LEA), welches nach Verabschiedung der einschlägigen Gesetze zur „Wiedergutmachung“ respektive „Entschädigung“³⁶ von NS-Opfern zur verwaltungspraktischen Umsetzung der Gesetze im Land geschaf-

32 Vgl. Richterbestellungen in den Personalakten: LASH Abt. 786/Nr.772; LASH Abt. 786/Nr. 858; LASH Abt.786/Nr. 843; LASH Abt.786/Nr. 278.

33 Vgl. Geschäftsverteilungsplan des Landessozialgerichts vom 01. Februar 1960, LASH Abt. 786/Nr. 8262.

34 Vgl. Kurt Jürgensen: Die Gründung des Landes Schleswig-Holstein nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Aufbau der demokratischen Ordnung in Schleswig-Holstein während der britischen Besatzungszeit 1945–1949. Neumünster 1998, S. 18ff.; Uwe Danker: „Wir wollen soziale Gerechtigkeit“. Flüchtlinge und Heimatvertriebene in Schleswig-Holstein. In: Ders.: Die Jahrhundertstory, Band 1. Flensburg 1998, S. 128–147, hier bes. S. 128–131.

35 Vgl. diverse Geschäftsverteilungspläne des Sozialministeriums: LASH Abt. 761/Nr. 10968; LASH Abt. 761/Nr. 10970; LASH Abt. 761/Nr. 10971; LASH Abt. 761/Nr. 10972; LASH Abt. 761/Nr. 10975; LASH Abt. 605/Nr. 260; LASH Abt. 605/Nr. 673.

36 Die beiden Begriffe „Wiedergutmachung und Entschädigung“ werden häufig synonym verwendet. Die „Wiedergutmachung“ unterteilt sich allerdings in die beiden großen Bereiche „Rückerstattung“ und „Entschädigung“. Im juristischen Sinne regeln die mit der „Entschädigung“ befassten Behörden und Gerichte die Ausführung der Gesetze zur individuellen Abgeltung von Gesundheits- Verfolgungs- und Berufsschadensfällen nach dem Bundesergänzungsgesetz (BErgG) und dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG). Vgl. dazu: Heiko Scharffenberg: Sieg der Sparsamkeit. Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Schleswig-Holstein. Bielefeld 2004, S. 11; Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte: „Wiedergutmachung“ (Anm. 30), S. 20–23.

fen wurde.³⁷ 1953 war der Bereich „Entschädigung“ noch ein Arbeitsgebiet im Landesinnenministerium. Ab 1956 wurde das LEA eine eigene Behörde im Geschäftsbereich des gleichen Ressorts. Für das Amt konnten Geschäftsverteilungspläne in beträchtlichem Umfang aufgefunden werden, die als Auswahlgrundlage dienten. Konkret wurden die Referatsleiter am Stichdatum 1. November 1956 und die Dezernatsleiter am Stichdatum 20. Oktober 1960 sowie deren vorgesetzte Beamte ausgewählt.³⁸ Die Pläne enthalten allerdings meist nur schwer lesbare Nachnamen und eine Dienstbezeichnung, was uns bei der Ergänzung der PSD vor erhebliche Herausforderungen stellte. Sie gelang mit Hilfe von nur wenigen überlieferten Personalakten nur in sehr begrenztem Maße. Sechs Personen dieser Personengruppe ließen sich nicht ermitteln, das ist im Ergebnis die größte Fehlquote.

Sonderfall: Medizinische Gutachter des Landessozialgerichts

Nicht selten wird die historische Forschung durch Umwege oder Zufallsfunde angeregt. Mitunter erschließt sich bei den Recherchen zu einem Thema unvorhergesehen ein Untersuchungsfeld, welches bei der Projektkonzeption nicht erforschbar erschien. So erging es uns, als wir beim Sichten von Personalakten in der Akte eines Richters am Landessozialgerichts auf ein „Verzeichnis der beim Landessozialgericht Schleswig ständig tätigen ärztlichen Sachverständigen“ mit dem Stichdatum 1. Februar 1957 stießen.³⁹ Das Verzeichnis war im Rahmen eines Dienststrafverfahrens, welches im Nachgang der Heyde-Sawade-Affäre gegen Richard Michaelis⁴⁰, den Senatspräsidenten des Landessozialgerichts, geführt wurde, in die Personalakte des Richters geraten. Wir konnten nicht von der Existenz einer solchen Aufstellung ausgehen und selbst wenn, hätten wir nicht zielgerichtet in einer Personalakte danach gesucht. Nun, da wir sie durch Zufall gefunden hatten und die zeitgeschichtliche Relevanz vor dem Hintergrund der Heyde-Sawade-Affäre unbestreitbar ist, konnten und wollten wir den Fund nicht ignorieren und haben die Gruppe der „Gutachter des Landessozialgerichts“ in die Untersuchungsgruppe aufgenommen.

Das gefundene Verzeichnis listet insgesamt 67 medizinische Gutachterinnen und Gutachter des Landessozialgerichts Schleswig rudimentär zum Stichtag 1. Februar 1957 auf. So wird hier lediglich der Familienname sowie der akademische Grad (Dr., Prof.) angegeben, in einzelnen Fällen der Rang (Privatdozent Obermedizinalrat). Darüber hinaus ist der Wohn- oder Tätigkeitsort der Person aufgelistet und es ist dokumentiert, ob die betreffende Person zum Stichtag als freier Arzt bzw. freie Ärztin (Fr.) oder Beamter bzw. Beamte (B.) tätig gewesen war. Um zielgerichtet nach archivalischen Überlieferungen zu recherchieren, mussten zwingend weitere personenbezogenen Angaben recherchiert werden.

37 Einschlägig zum Thema: Scharffenberg: Sieg (Anm. 36).

38 Vgl. die Geschäftsverteilungspläne des Landesentschädigungsamts vom 01. November 1956 und vom 20. Oktober 1960, LASH Abt. 761/Nr. 10492.

39 Vgl. Verzeichnis der beim Landessozialgericht Schleswig ständig tätigen ärztl. Sachverständigen vom 1. Februar 1957 in der Personalakte Richard Michaelis, LASH Abt. 786/Nr. 173.

40 Michaelis, Richard Emil Bernhard, geb. am 19.09.1898, U.-Gruppe: Landessozialgericht, Beruf: Senatspräsident am Landessozialgericht, GO: exponiert nationalsozialistisch, Typ: NSDAP-Parteifunktionär_in, Pol. Orient. WR: antirepublikanisch/rechts (DVP, DNVP/Völkische/NSDAP), Bruch 1945: Behinderung im Fortkommen, Quellendichte: Befriedigend.

Die Ermittlung der PSD erwies sich bei dieser Gruppe als sehr schwierig. Nicht in jedem Fall konnte sie erfolgreich gemeistert werden. Zu wenigen der gesuchten Personen, die als Beamte angegeben wurden, ließen sich im schleswig-holsteinischen Landesarchiv Personalakten ermitteln. In einzelnen Fällen klärte sich die Identität der Gesuchten über einen Abgleich mit der zur Verfügung stehenden Literatur zum Thema oder durch die Suche der Namen der Gutachter in zeitgenössischen Adressbüchern. In Einzelfällen ließen sich wider Erwarten auch bei verbeamteten Medizinerinnen keine Personalakten ermitteln. So gelang uns beispielsweise die Identifizierung des Obermedizinalrats Emil Rudolf Georg Apitz⁴¹ erst durch die im Archiv der Hansestadt Lübeck überlieferte Meldekartei und das Sterberegister.⁴²

In einem weiteren Fall war ein Gutachter bzw. eine Gutachterin mit Namen „Bruhn“ und dem Wohn- bzw. Tätigkeitsort Schleswig genannt. Die Person war als freier Mediziner oder freie Medizinerin tätig. Allein ein Hinweis auf das Geschlecht der gesuchten Person hätte uns hier weitergeholfen. Die allgemeine Recherche in den Beständen des Landesarchivs in Schleswig ergab über 800 potentielle Treffer, jedoch in keinem Fall eine Akte mit Bezug zu einer medizinischen Tätigkeit. Die Gutachtertätigkeit im Jahre 1957 ließ eine Person mit entsprechender langjähriger Berufserfahrung vermuten, sodass die Sichtung der Entnazifizierungskarteien des Entnazifizierungsausschusses Schleswig hilfreich erschien. Hier konnte tatsächlich nur eine einzige Entnazifizierungsakte zu Dr. Anna-Momcke Bruhn⁴³, einer ab 1946 in Schleswig niedergelassenen Augenärztin, ermittelt werden.⁴⁴ Trotz des sehr verbreiteten Familiennamens war Anna-Momcke Bruhn die einzige Medizinerin, die im entsprechenden Alter mit dem gesuchten lokalen Bezug zu ermitteln war.

Im Falle von ehemaligem oder aktuellem Lehrpersonal konnten zehn Fälle über das Gelehrtenverzeichnis der Christian-Albrechts-Universität Kiel ermittelt werden.⁴⁵ So z. B. der im Zusammenhang mit der „Heyde / Sawade-Affäre“ einschlägig bekannt Helmuth Reinwein⁴⁶. Er war einer der Mitwisser um die Identität des unter dem Namen Fritz Sawade untergetauchten Werner Heyde. Eine Äußerung Reinweins gegenüber dem Dekan der medizinischen Fakultät der Universität Kiel brachte die Ermittlungen gegen den sogenannten „Fritz

41 Apitz, Dr. Emil Rudolf Georg, geb. am 08.01.1901, U.-Gruppe: Sachverständige LSozG, Beruf: Obermedizinalrat, GO: systemtragend karrieristisch, Typ: Höherer Staatsbediensteter, Pol. Orient. WR: Unklar/keine Infos/ zu jung, Bruch 1945: Unklar/keine Infos, Quellendichte: Ausreichend.

42 Vgl. AHL, 4.3-4 Standesamt, Sterberegister Nr. 1941/1972; Hansestadt Lübeck, Meldearchiv, Georg Apitz.

43 Bruhn, Dr. Anna-Momcke, geb. am 23.10.1907, U.-Gruppe: Sachverständige LSozG, Beruf: Niedergelassene Augenärztin, GO: angepasst ambivalent, Typ: Zurückhaltende_r Volksgenosse_in, Pol. Orient. WR: Unklar/keine Infos/ zu jung, Bruch 1945: Kontinuierlich integriert, Quellendichte: Ausreichend.

44 Vgl. Entnazifizierungsakte, LASH Abt. 460.12/Nr. 69.

45 Vgl. Christian-Albrechts-Universität: Gelehrtenverzeichnis. URL: <https://cau.gelehrtenverzeichnis.de> (zuletzt aufgerufen: 06.10.2020).

46 Reinwein, Prof. Dr. Helmuth Heinrich Paul Ludwig August, geb. am 22.02.1895, U.-Gruppe: Sachverständige LSozG, Beruf: Prof. für innere Medizin, GO: systemtragend karrieristisch, Typ: Höherer Staatsbediensteter, Pol. Orient. WR: Unklar/keine Infos/ zu jung, Bruch 1945: Kontinuierlich integriert, Quellendichte: Gut.

Sawade“ 1959 ins Rollen.⁴⁷ Der ehemalige Werner Heyde⁴⁸ findet sich noch unter seinem Decknamen „Dr. Sawade“ als Freier Gutachter aus Flensburg-Mürwik im Verzeichnis der Gutachter von 1957.⁴⁹ In anderen Fällen wurde nach den betreffenden Medizinern durch Abgleich von Namen und Wohnort recherchiert, wie beispielsweise im oben genannten Fall Apitz über die Meldekartei des Archivs der Hansestadt Lübeck (AHL) oder bei den als Beamte ausgewiesenen Medizinern im Bestand der Personalakten des Gesundheitsministeriums des Landes Schleswig-Holstein. Diese gaben detailliert Auskunft über die Dienstlaufbahn, was einen Abgleich mit den aus dem Verzeichnis von 1957 bekannten Tätigkeitsorten ermöglichte. Leider war es uns trotz enormen Aufwands in sechs Fällen nicht möglich, die Identität zweifelsfrei zu ermitteln.

Sonderfall: Siedlungsexperten

Ähnlich wie im Fall der medizinischen Gutachter geht auch die Untersuchung der landwirtschaftlichen „Siedlungsexperten“ auf einen Zufallsfund zurück. Hier brachte uns ein Literaturfund auf die Spur dieser interessanten thematischen Ergänzung, die zugegebenermaßen auf den ersten Blick kein naheliegendes Thema für eine NS-Kontinuitätsstudie zu sein scheint. In der „Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte“ schrieb der greise Siedlungsplaner Johannes Volkert Volquardsen⁵⁰ 1977 / 1978 einen Artikel über die Agrarreform in Schleswig-Holstein nach 1945.⁵¹ Darin erwähnte der Autor die „großen Erfolge“ der landwirtschaftlichen Siedlungspolitik und dabei die herausgehobene Rolle eines Verbands, der „Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation e. V.“ (GFiK), der er ganz erheblichen Einfluss auf die landwirtschaftliche Siedlungspolitik in Schleswig-Holstein nach 1945 ebenso wie in der Zeit der Weimarer Republik und des Kaiserreichs einräumte. Diese behauptete systemübergreifende Kontinuität schien bemerkenswert und eröffnete die Frage, was die herausgehobenen Mitglieder dieses Verbands während der NS-Zeit für Rollen eingenommen hatten. Diese Frage erhielt noch mehr Gewicht, weil in der einschlägigen Sekundärliteratur eine Konkurrenzsituation zwischen den Mitgliedern dieser Gesellschaft und den Granden der NS-Landwirt-

47 Vgl. Klaus-Detlev Godau-Schüttke: Die Heyde/Sawade-Affäre. Wie Juristen und Mediziner den NS-Euthanasieprofessor Heyde nach 1945 deckten und straflos blieben. Baden-Baden 2010, S. 193.

48 Heyde, Prof. Dr. Werner Carl August, geb. am 25.04.1902, U.-Gruppe: Sachverständige LSozG, Beruf: Gutachter, GO: exponiert nationalsozialistisch, Typ: Verfolgungsakteur_in Variante B, Pol. Orient. WR: antirepublikanisch/rechts (DVP, DNVP/Völkische/NSDAP), Bruch 1945: negativer Bruch, Quellendichte: Gut.

49 Vgl. Position 49 im Verzeichnis der beim Landessozialgericht Schleswig ständig tätigen ärztl. Sachverständigen vom 1. Februar 1957 in der Personalakte von Richard Michaelis, LAS Abt. 786/Nr. 173.

50 Volquardsen, Dr. Dr. Johannes Volkert, geb. am 31.07.1899, U.-Gruppe: Siedlungsexperten, Beruf: Referent im Landwirtschaftsministerium, GO: exponiert nationalsozialistisch, Typ: Besatzungsakteur_in, Pol. Orient. WR: antirepublikanisch/rechts (DVP, DNVP/Völkische/NSDAP), Bruch 1945: Behinderung im Fortkommen, Quellendichte: Befriedigend.

51 Vgl. Johannes Volkert Volquardsen: Zur Agrarreform in Schleswig-Holstein nach 1945. In: Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte 102/103 (1977/78), S. 187–344, hier S. 212f.

schaftsplaner um Konrad Meyer herausgestellt worden ist.⁵² Wir ermittelten daher die Neugründungsglieder der GFik⁵³ und erweiterten das Untersuchungsfeld um Personen, die im Landwirtschaftsministerium während der Planungsphase der Bodenreform (1948–1950) im Feld der landwirtschaftlichen Siedlung verantwortlich tätig waren.⁵⁴ Die PSD konnten leicht über Personalakten und biografische Lexika ermittelt werden.

3. Grundsätzliche Probleme bei der Ermittlung von Personenstandsdaten

Im Zuge der Ermittlung der PSD für alle Personengruppen taten sich einige grundsätzliche Probleme auf, die nachfolgend benannt werden sollen.

Namensvarianten

Ein grundsätzliches Problem bestand darin, dass wir es in vielen Fällen mit einer Fülle von Namensvarianten zu tun hatten. In zeitgenössischen Quellen werden die Vornamen nicht immer durchgängig gleich geschrieben. Ein Umstand, der die Ermittlungen zusätzlich erschwerte. So wurde dieselbe Person mitunter an einer Stelle Wilhelm, an anderer Willi oder Willy genannt. Johannes wurde zu Hans und Friedrich zu Fritz. Es war aber auch möglich, dass eine mit „Fritz“ bezeichnete Person tatsächlich auch nur Fritz hieß und nicht etwa Friedrich. In anderen Fällen verwendeten die Betreffenden zu unterschiedlichen Zeiten verschiedene Rufnamen. So nannte sich der nach 1945 unter dem Rufnamen „Willi“ in den Personalakten seiner Behörde⁵⁵ verzeichnete Staatsanwalt Bockisch⁵⁶ vom Landgericht Kiel bis Ende des Krieges vorwiegend „Wilhelm“.⁵⁷ In diesem und ähnlichen Fällen musste in der Hauptrecherche in allen Beständen von vorneherein auch unter allen Varianten der bekannten Namen recherchiert werden.

52 Vgl. Irene Stoehr: Von Max Sering zu Konrad Meyer – ein „machtergreifender“ Generationenwechsel in der Agrar- und Siedlungswissenschaft. In: Susanne Heim (Hrsg.): Autarkie und Ostexpansion. Pflanzenzucht und Agrarforschung im Nationalsozialismus. Göttingen 2002, S. 57–90, hier S. 67–73.

53 Vgl. Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation (Hrsg.): Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation (GFK) e. V. 1912–1962. Herausgegeben im Jahre 1962 anlässlich ihres 50jährigen Bestehens. Bonn/Berlin 1962.

54 Vgl. diverse Geschäftsverteilungspläne des Landwirtschaftsministeriums in den Akten: LASH Abt. 605/Nr. 261; LASH Abt. 605/Nr. 490; LASH Abt. 605/Nr. 672; LASH Abt. 605/Nr. 2894.

55 Personalakte von Willi Bockisch, LASH Abt. 786/Nr. 40.

56 Bockisch, Wilhelm (Willi), geb. am 03.08.1904, U.-Gruppe: Staatsanwälte Landgericht Kiel, Beruf: Staatsanwalt, GO: exponiert nationalsozialistisch, Typ: Verfolgungsakteur_in Variante B, Pol. Orient. WR: anti-republikanisch/rechts (DVP, DNVP/Völkische/NSDAP), Bruch 1945: Behinderung im Fortkommen, Quellendichte: Befriedigend.

57 Vgl. Ernennungsvorschläge im Bestand Präsidialkanzlei, BArch R 601/2211.

Namensänderungen

Eine besondere Herausforderung stellten Namensänderungen der Betroffenen dar. So konnte beispielsweise über das „Verzeichnis der beim Landessozialgericht Schleswig ständig tätigen ärztl. Sachverständigen“ ein Dr. Benken aus Kiel ermittelt werden, der durch die Grundrecherche als Paul Johannes Benken⁵⁸, geboren am 10. September 1909 in Bochum, identifiziert wurde. Die weiteren Hauptrecherchen im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde ergaben jedoch, dass der Gesuchte 1941 seinen Namen geändert hatte und daher sowohl zu Paul Johannes Benken als auch zu Paul Johannes Bienkowsky zu recherchieren war. In manchen Akten fanden sich beide Schreibweisen.⁵⁹ Seither wurde in allen Beständen zur selben Person mit zwei unterschiedlichen Vornamen gesucht. Bereits abgeschlossene Rechercheschritte mussten für den Namen „Bienkowsky“ wiederholt werden.

4. Interne Fehlerquellen und deren Auswirkungen

Blind-Kontrolle durch Prüfungsteams

Durch Nachfragen innerhalb des Projektteams fielen nach einer Phase der Euphorie, die sich nach fast lückenloser Komplettierung der PSD eingestellt hatte, Fehler und Unsicherheiten bei der vollzogenen Ergänzung der Daten auf. In einigen Fällen passten die aufgefundenen Informationen zwar zusammen und gehörten zur selben Person, allerdings war bei genauerer Betrachtung der Nachweis nicht oder noch nicht sicher genug geführt worden, dass es sich bei der ermittelten Person tatsächlich um die gesuchte Person handelte. In anderen Fällen fiel sogar auf, dass die ermittelten PSD nicht alle zur selben Person gehörten, sondern dass die Ermittlungskette fehler- oder lückenhaft war. So gab es einige Ermittlungsfälle bei den PSD, bei denen vorzeitige Kombinationen von verschiedenen Quellen zu einem falschen Ergebnis führten.

Der Projektleiter entschied sich daher für eine retrospektive, lückenlose Dokumentation des gesamten Ermittlungsprozess der PSD und für eine detaillierte Fehlersuche in diesem Prozess. In der Folge mussten umfangreiche Überprüfungsprozeduren entwickelt werden, um die Fehler zu ermitteln. Die eigentliche Fehlerkontrolle übernahmen versierte Teams aus der Projektgruppe, die an der Generierung der PSD der jeweiligen Personengruppen der Untersuchungsgruppe möglichst wenig beteiligt waren.

Prüfung der Notwendigkeit von erneuten Archivrecherchen

Parallel zu diesen Prozeduren musste auch die Regie der Archivrecherchen flexibilisiert werden. In mehr als jedem zweiten Fall sind im Verlauf der Archivrecherchen Ergänzungen (wie im Abschnitt 3 beschrieben) oder Korrekturen der PSD eingetreten. Die Archivrecher-

58 Benken, Dr. Paul Johannes, geb. am 10.09.1909, U.-Gruppe: Sachverständige LSozG, Beruf: Oberregierungsmedizinalrat, GO: angepasst ambivalent, Typ: Inkludierte_r „Volksgenosse_in“ (n.z.), Pol. Orient. WR: Unklar/keine Infos/ zu jung, Bruch 1945: Kontinuierlich integriert, Quellendichte: Befriedigend.

59 Schreiben des Aufnahmeamtes an Gauschatzmeister Danzig-Westpreußen der NSDAP vom 12. September 1941, BArch R 9361-II/61989.

chen wurden entsprechend an diese Bedingungen angepasst, indem in der Projektdatenbank Felder für den Vermerk und die Erledigung der notwendigen Nachrecherchen implementiert wurden.

Die Ermittlung der PSD und der gleichzeitige Start der Archivrecherchen erwies sich als ein Prozess ständiger Überprüfung mit erheblichen Auswirkungen auf die Durchführung des Projekts. Recherchen mussten unter abweichenden Vorzeichen wiederholt werden, da Ergänzungen von PSD durch spätere Quellenfunde potentiell für die Recherche relevant sein konnten. Für das Bundesarchiv wurden beispielsweise insgesamt vier Überprüfungsdurchgänge vorgenommen. Ergaben sich Abweichungen (z. B. „Person stellt sich nicht als der Gesuchte heraus“ oder „neue PSD“), mussten Rechreschritte wiederholt werden, ergaben sich Ergänzungen (Name vor Namensumbenennung, abweichender Rufname vor und nach 1945, weitere Rufnamen), wurden in Einzelfällen systematisch Rechreschritte geprüft und ggf. wiederholt. Jeder Recherche- und Überprüfungsschritt wurde in der Recherche-Datenbank dokumentiert

5. Sicherheitsniveaus für Personenstandsdaten

Entwicklung von Niveaustufen

Zur Systematisierung der Arbeit der Überprüfungsteams entwickelten wir nach dem Auftreten der ersten Sicherheitsprobleme Niveaustufen, um die Sicherheit der PSD qualifizier- und vergleichbar machen zu können. Die Qualitätseinschätzung ist, jeweils bezogen für die aufgerufene Person, eine qualitative Aussage über die Sicherheit der korrekten Ableitung der Informationen und die logisch schlüssige Reihenfolge der Kombination der Daten. In jedem Fall wurde diese Einschätzung in einem intersubjektiv nachvollziehbaren Verfahren getroffen. Wir unterscheiden zwischen den Kategorien: „sicher“, „sehr sicher“, „sehr wahrscheinlich“, „wahrscheinlich“, „unsicher“, „nicht ermittelbar“. Die Kategorien haben wir so definiert:⁶⁰

- „sicher“: die Daten der Person sind verlässlich, weil diese über eindeutige, einschlägige Personalunterlagen verifiziert werden konnten.
- „sehr sicher“: die Daten der Person sind nach Anwendung der Regeln der Logik (z. B. durch Kombination von Quellen) eindeutig ermittelt bzw. ergänzt.
- „sehr wahrscheinlich“: die ermittelten PSD sind nicht eindeutig der gesuchten Person zuzuordnen, aber durch Ausschlussverfahren und logische Schlussfolgerungen sind die Daten sehr wahrscheinlich korrekt.
- „wahrscheinlich“: die ermittelten PSD sind nicht eindeutig der gesuchten Person zuzuordnen, aber durch Ausschlussverfahren und logische Schlussfolgerungen sind die Daten wahrscheinlich korrekt.
- „unsicher“: die gefundenen PSD sind nicht hinreichend abgesichert.
- „nicht ermittelbar“: es sind keine PSD auffindbar oder es kommen zu viele mögliche Kandidaten in Betracht.

⁶⁰ Vgl. Legende der Datenbank, S. 1124.

Die vordefinierten Niveaustufen mussten nun auf jede Person einzeln angewandt werden, die Überprüfungsteams machten dafür Vorschläge, die mit dem Projektleiter und dem ganzen Team diskutiert wurden.

Festlegung der Sicherheitsniveaus für jede Person

Für die Operationalisierung der Vergabe wurden von den Überprüfungsteams exemplarische Pfade beschrieben, wie die PSD zustande gekommen waren und für die einzelnen Pfade jeweils eine Sicherheits-Niveaustufe (siehe oben) vergeben. Diese möglichen Pfade wurden dann für jede einzelne Personen ermittelt und nach individueller Prüfung ermöglichten diese die systematische Vergabe der Sicherheitsniveaus. Durch Quellenfunde und deren Auswertung konnten im Laufe der Hauptrecherchen in den Archiven in vielen Fällen die Stufen der Sicherheitsniveaus dann noch verbessert werden.

Insgesamt verteilt sich das Sicherheitsniveau am Ende der Grund- und Hauptrecherche quantitativ wie folgt auf die gesamte Untersuchungsgruppe: 252 Personen ordnen wir der besten Kategorie „sicher“ und immerhin noch 121 Personen der wenig schlechteren Einteilung „sehr sicher“ zu. 68 Personen konnten mit „sehr wahrscheinlich“ und 28 Personen mit „wahrscheinlich“ gekennzeichnet werden. Diese vier vorgenannten Sicherheitsniveaus der PSD reichen im Zweifel aus, um eine „Typisierung“ der Person vorzunehmen, auch wenn in vielen Einzelfällen die Personen mit den qualitativen Kategorien „sehr wahrscheinlich“ und „wahrscheinlich“ eine so geringe „Quellendichte“ aufweisen, sodass trotzdem keine Zuordnung zu einer „Grundorientierung“ oder zu einem „Typ“ vorgenommen werden kann.

Eine Person wird der Kategorie „unsicher“ und zwölf Personen werden der Einteilung „nicht ermittelbar“ zugeordnet. Für diese 13 Personen sind alle Versuche, die für die Hauptrecherche notwendigen Personenstandsdaten zu ermitteln, gescheitert oder aber das Sicherheitsniveau reicht nicht für eine wissenschaftlich vertretbare Quellenermittlung und Quellenauswertung aus. Das im Ergebnis insgesamt hohe Qualitätsniveau der ermittelten Personenstandsdaten konnte besonders vor dem Hintergrund der aufgetretenen Probleme nur durch umfangreiche Rechercheanstrengungen und mehrere Korrekturdurchgänge erreicht werden. Aus den hier beschriebenen Projektschritten und den gemachten Fehlern können einige Lehren für vergleichbare Projekte abgeleitet werden.

6. Folgerungen für vergleichbare Projekte

Lückenlose Dokumentation

Vor Beginn einer gruppenbiografischen Studie, die eine Ermittlung von Personenstandsdaten beinhaltet, müssen Strukturen für eine lückenlose Dokumentation des gesamten Prozesses geschaffen werden. Diese schriftliche Struktur muss intersubjektiv verständlich sein und zentral gesichert werden. Eine weitere Lehre: unter allen Umständen sollte die Grundrecherche zur Ermittlung der Personenstandsdaten vor der anschließenden Hauptrecherche nach personenbezogenen Überlieferungen abgeschlossen werden.

Schwieriger Zugriff auf weniger exponierte Personen

Eine weitere Herausforderung besteht in der Definition und dem Zugriff auf Angehörige weniger exponierter Personengruppen und deren vollständiger Ermittlung ihrer PSD. Je exponierter eine Person in gesellschaftlichen oder administrativen Führungspositionen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit Informationen in Handbüchern, amtlichen Druckwerken oder überlieferten Personalakten zu finden. Allerdings geben Personeneinträge in Lexika, Biografien und Handbüchern, oft aufgrund ihres Fokus, die PSD als Kerninformationen nur ungenau oder unvollständig wieder.

Misstrauen gegenüber allen Quellen

Auch scheinbar sichere Quellen, wie amtliche Druckwerke oder Personalakten, sind hinsichtlich der überlieferten PSD nur eingeschränkt verlässlich. Erstens vermitteln sie den Eindruck, umfassend über den Lebenslauf einer Person zu informieren, tun dies tatsächlich aber nur selektiv und teilweise nicht verlässlich. Zweitens und grundlegender sind aber die leider auch hier wiederholt vorkommenden Ungenauigkeiten hinsichtlich der Personenstandsdaten. Hier muss durch Heranziehung verschiedener Quellen eine Verifizierung stattfinden. Im Zweifelsfall muss bei abweichenden Daten parallel recherchiert werden, dieses Vorgehen bedarf jedoch der noch genaueren Dokumentation der einzelnen Rechenschritte.

Fehlermanagement und Sicherheitsstufen

Durch die Erfahrungen dieser umfangreichen Studie kann festgestellt werden, dass es in großen Projekten eines internen Controllings für die gesamte Grund- und Hauptrecherche bedarf. Wichtige Arbeiten, die beispielsweise die Übertragung von Personenstandsdaten betreffen, sollten immer im Vieraugenprinzip erfolgen, denn die Folgen eines hier gemachten Tippfehlers sind immens. Die Ermittlung der notwendigen Daten kann in großen Projekten auch nie für alle Personen mit einem absolut sicheren Ergebnis abgeschlossen werden, deshalb müssen Sicherheitsstufen definiert und genutzt werden.